

Brüssel, den 19. Juni 2026
(OR. en)

10400/26

SOC 390
EMPL 209
EDUC 260
ECOFIN 802
COMPET 806
ENV 789
ENER 421
JAI 859
GENDER 113
JEUN 156
SAN 502

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Bewertung der länderspezifischen Empfehlungen 2026 und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2025: Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz – <i>Billigung</i>

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zur Bewertung der länderspezifischen Empfehlungen 2026 und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2025, die vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 29. Juni 2026 gebilligt werden soll.

Addenda zu diesem Vermerk:

- Überprüfungen der sozialen Konvergenz 2026 durch den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz – länderspezifische Schlussfolgerungen (ADD 1)
- Überprüfungen im Rahmen der multilateralen Überwachung 2026 durch den Beschäftigungsausschuss – länderspezifische Schlussfolgerungen (ADD 2)
- Multilaterale Umsetzungsüberprüfungen des Ausschusses für Sozialschutz 2026 – länderspezifische Schlussfolgerungen (ADD 3)

Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zum Zyklus 2026 des Europäischen Semesters

Vorwort

Der Beschäftigungsausschuss (EMCO) und der Ausschuss für Sozialschutz (SPC) sind für die Umsetzung des Europäischen Semesters in den Bereichen Beschäftigungs-, Kompetenz- und Sozialpolitik zuständig¹. Dementsprechend haben die Ausschüsse während des gesamten Zyklus des Europäischen Semesters 2026 Folgendes unternommen:

- Ausarbeitung der jährlichen *Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets* und des *Gemeinsamen Beschäftigungsberichts* im Vorfeld der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 9. März zusammen mit den dazugehörigen Schlussfolgerungen des Rates. Der Beschäftigungsausschuss hat ebenfalls die erste *Empfehlung zum Humankapital in der EU* ausgearbeitet².
- Ausarbeitung der neuen *länderspezifischen Empfehlungen*³ im Vorfeld der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 29. Juni und Darlegung ihrer Standpunkte zu dem begleitenden *horizontalen Vermerk* für den Europäischen Rat⁴.

¹ Auf der Grundlage der Artikel 148, 150 und 160 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), des Beschlusses [2015/772](#) des Rates und des Beschlusses [2015/773](#) des Rates zur Einsetzung der Ausschüsse und der [Verordnung \(EU\) 2024/1263](#) über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik.

² Alle Dokumente wurden von der Kommission als Teil des [Herbstpakets](#) am 25. November 2025 angenommen. Nach Verhandlungen in den Ausschüssen wurden sie am 9. März vom Rat gebilligt oder angenommen. Die endgültigen Fassungen der [Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets](#), der [Empfehlung zum Humankapital](#), des [Gemeinsamen Beschäftigungsberichts](#) und der [Schlussfolgerungen des Rates](#) sind online verfügbar.

³ Annahme durch die Kommission als Teil des [Frühjahrspekts](#) am 3. Juni und nach Verhandlungen in den Ausschüssen voraussichtlich Billigung auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 29. Juni und Annahme durch den Rat am 10. Juli.

⁴ Der horizontale Vermerk zu den länderspezifischen Empfehlungen 2026, der unter der Federführung des zyprischen Vorsitzes erstellt wurde, soll in die politischen Beratungen auf der Tagung des Europäischen Rates am 18./19. Juni einfließen.

- Ausarbeitung von Empfehlungen des Rates zur Billigung der mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne⁵.

Der **Beschäftigungsausschuss** und der **Ausschuss für Sozialschutz** haben ferner die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen 2025 geprüft und den Stand der sozialen Konvergenz in der EU auf der Grundlage der Ergebnisse des *Rahmens für soziale Konvergenz überwacht*⁶. Was Letzteren betrifft, so wurde die erste Analysephase in den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026 aufgenommen, während die zweite Analysephase von der Kommission veröffentlicht und anschließend von den Ausschüssen erörtert wurde⁷.

Angesichts dieser Tätigkeiten werden in **Teil 1** dieser Stellungnahme die Ansichten der Ausschüsse zu den Aspekten der Steuerung des Europäischen Semesters dargelegt. **Teil 2** enthält Überlegungen zu den länderspezifischen Empfehlungen 2026, die von der Kommission vorgeschlagen und dem EMCO und dem SPC am 4. Juni vorgelegt wurden. In **Teil 3** werden die Ergebnisse der Prüfung der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen 2025 und der Ergebnisse des Rahmens für soziale Konvergenz in Form thematischer Botschaften festgehalten. Die entsprechenden länderspezifischen Schlussfolgerungen sind als **Anhänge** beigelegt.

⁵ Diese Empfehlungen des Rates werden auf den Tagungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) angenommen.

⁶ Die Gestaltung und die Merkmale des Rahmens für soziale Konvergenz wurden in einer gesonderten Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz erörtert, die zwischen 2022 und 2023 tätig war, und in [Kernbotschaften über die Einführung eines Rahmens für soziale Konvergenz in das Europäische Semester](#) und in einem diesbezüglichen [Bericht](#) beschrieben. Beide Dokumente wurden den Ministerinnen und Ministern des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Juni 2023 vorgelegt.

⁷ Die Kommission hat die Ergebnisse der zweiten Analysephase am 21. April im Wege einer [Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen](#) veröffentlicht. Die Analyse wurde vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz im Rahmen gezielter Überprüfungen erörtert, deren Ergebnisse in Abschnitt 3.1 zusammengefasst sind.

Teil 1

Aspekte der Steuerung des Europäischen Semesters

Der Zyklus des Europäischen Semesters 2026 war das zweite Jahr der Umsetzung des neuen EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung, in dem die Europäische Säule sozialer Rechte fest verankert ist. In diesem Zusammenhang haben die Ausschüsse die Vertiefung der Integration der Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Kompetenz- und Sozialpolitik im gesamten Semesterprozess, insbesondere in den länderspezifischen Empfehlungen 2026 begrüßt. Diese Entwicklung baut auf den wesentlichen beschäftigungs- und sozialpolitischen Dimensionen der mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne⁸ auf, zu denen der **Beschäftigungsausschuss** und der **Ausschuss für Sozialschutz** weiterhin bei der Ausarbeitung der Empfehlungen des Rates, in denen deren Inhalt gebilligt wurde, beigetragen haben. Die Ausschüsse sind der Auffassung, dass diese stärkere politische Integration im Einklang mit ihrer langjährigen Arbeit an Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik als Motor für inklusives Wirtschaftswachstum, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit steht⁹.

⁸ [Schreiben der Vorsitzenden des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz über die mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plänen](#), das den Ministerinnen und Ministern des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Februar 2025 vorgelegt wurde.

⁹ Dies führte zu der [Stellungnahme zum Mehrwert von sozialen Investitionen und zur Rolle des Rates \(Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz\) bei der Steuerung des Europäischen Semesters](#) (vom Rat im November 2023 gebilligt), zu den [Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik für resiliente Volkswirtschaften](#) (vom Rat im Juni 2024 gebilligt) und zu den [freiwilligen Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales](#) (vom Rat im Juni 2024 gebilligt).

Im Semesterzyklus 2026 wurde die allererste Empfehlung zum Humankapital, eine umfassende Analyse der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzqualität, eingeführt und der Schwerpunkt erneut auf die Verringerung des Armutsrisikos, von Ungleichheiten und sozialer Ausgrenzung im Einklang mit der neuen EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut gelegt¹⁰. Mit der Empfehlung zum Humankapital wird ein erneuerter politischer Rahmen zur Stärkung der Humankapitalentwicklung in der Union geschaffen. Ein besonders dringender Schwerpunkt liegt auf der Behebung von Engpässen in strategischen Sektoren, der Beschleunigung der Anerkennung von Qualifikationen, der Stärkung grundlegender Kompetenzen, dem Ausbau der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Bildung in MINT-Fächern sowie der verstärkten Nutzung der Erfassung von Daten über Kompetenzen zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen und der Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig wurde – aufbauend auf der 2025 angenommenen Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und der damit verbundenen Aktualisierung eines Überwachungsrahmens¹¹ – die Arbeitsplatzqualität systematisch in den Prozess des Europäischen Semesters integriert, wobei gezielte Analysen in den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026 und die Länderberichte aufgenommen wurden, wodurch die länderspezifischen Empfehlungen gegebenenfalls ausdrücklich politische Leitlinien für ihre wichtigsten Dimensionen enthalten. Das Frühjahrspaket spiegelt auch die Prioritäten der neuen EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut wider, insbesondere in Bezug auf die politischen Hebel zur Verringerung des Risikos von Armut und sozialer Ausgrenzung.

¹⁰ [EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut – Beschäftigung, Soziales und Integration](#), veröffentlicht von der Kommission am 6. Mai 2026.

¹¹ [Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses zu den Dimensionen der Arbeitsplatzqualität](#), die den Ministerinnen und Ministern des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Juni 2025 vorgelegt wurde. Ein aktualisierter Überwachungsrahmen wird in den Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2026 aufgenommen, der dem Rat vor der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Oktober zu übermitteln ist .

In Bezug auf die beschäftigungs- und sozialpolitische Dimension des Semesters haben die Ausschüsse während des gesamten Zyklus 2026 die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen sowie Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung erörtert¹². Die Union ist weitgehend auf einem guten Weg, ihr Beschäftigungsziel für 2030 zu erreichen, wobei mehrere Mitgliedstaaten ihre nationalen Ziele bereits erreicht oder übertroffen haben. Gleichzeitig stellen unzureichende Fortschritte bei der Verwirklichung des Kompetenzziels für 2030 angesichts des anhaltenden Arbeitskräftemangels und des gedämpften Produktivitätswachstums erhebliche Risiken für die Zukunft dar. Die Ausschüsse bringen ferner ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Fortschritte bei der Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung nach wie vor unzureichend sind und zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten uneinheitlich ausfallen, wobei die Union derzeit hinter dem Ziel zur Armutsbekämpfung bis 2030 zurückbleibt und Menschen in prekärer Lage von anhaltenden Ungleichheiten betroffen sind. Die Ausschüsse sehen der Erörterung des anstehenden Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte im zweiten Halbjahr 2026 zur Unterstützung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Kernziele der Union für 2030 erwartungsvoll entgegen¹³.

Um die Ermittlung von Risiken und Herausforderungen für die soziale Aufwärtskonvergenz zu unterstützen, haben die Ausschüsse auf der Grundlage von Analysen der Kommission zur Umsetzung des Rahmens für soziale Konvergenz beigetragen. Anknüpfend an die in früheren Zyklen des Europäischen Semesters geäußerten Ansichten¹⁴ stellten einige Mitgliedstaaten fest, dass der Zeitplan für die zweite Analysephase weiteres Verbesserungspotenzial bietet, wobei mehr Zeit für fachliche Dialoge zwischen der Kommission und den betreffenden Mitgliedstaaten eingeräumt sowie die kausalen Zusammenhänge zwischen den Politikbereichen gestärkt und die jüngsten Entwicklungen ausdrücklicher anerkannt werden könnten. Bei den Beratungen wurde darauf hingewiesen, dass ein Kompromiss zwischen dem Einräumen von zusätzlicher Zeit für eingehende fachliche Dialoge zur Gewährleistung ihrer Qualität und der Sicherstellung der rechtzeitigen Verfügbarkeit von Beiträgen für die Überprüfungen der multilateralen Überwachung durch die Ausschüsse gefunden werden muss. Der EMCO und der SPC begrüßen die Einbeziehung der Ergebnisse des Rahmens in die länderspezifischen Empfehlungen 2026 und die Länderberichte und unterstützen damit die Ermittlung politischer Maßnahmen zur Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz.

¹² Die Ausschüsse haben dem Rat im Juni 2022 eine [Stellungnahme zur Festlegung der nationalen Ziele für 2030](#) vorgelegt.

¹³ Die Ausschüsse haben im Rahmen der vom Rat im März 2024 gebilligten [Stellungnahme zu den künftigen politischen Prioritäten der Union in Bezug auf die europäische Säule sozialer Rechte](#) und während eines Gedankenaustauschs im Mai 2025 Beiträge zum nächsten Aktionsplan geleistet.

¹⁴ [Bewertung des Rahmens für soziale Konvergenz, wie er im Zyklus des Europäischen Semesters 2024 auf Pilotbasis umgesetzt wurde](#), die auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 2. Dezember 2024 erörtert wurde.

Entsprechend der gängigen Praxis haben der EMCO und der SPC auch umfassende Gespräche mit den EU-Sozialpartnern und Vertretern der Organisationen der Zivilgesellschaft insbesondere über die politischen Prioritäten, die sowohl im Herbstpaket als auch im Frühjahrspaket enthalten sind, geführt. Daraus hat sich ein konstruktiver und substanzieller Dialog ergeben, der bei der Ausarbeitung der vorliegenden Stellungnahme gebührend berücksichtigt wurde. Die Ausschüsse bekräftigen, dass die Einbeziehung der Sozialpartner, von Vertretern der Zivilgesellschaft und anderer einschlägiger Interessenträger in alle Phasen der Zyklen des Europäischen Semesters und der diesbezüglichen nationalen Politikgestaltung einen entscheidenden Faktor für den Erfolg der Koordinierung und Umsetzung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik darstellt. In diesem Zusammenhang wird der **Beschäftigungsausschuss** im zweiten Halbjahr 2026 eine gezielte Überprüfung des sozialen Dialogs durchführen, um die Fortschritte in allen Mitgliedstaaten zu bewerten und dem Rat über den Stand des sozialen Dialogs in der gesamten Union Bericht zu erstatten¹⁵.

Schließlich betonen die Ausschüsse, dass die Veröffentlichung des Frühjahrspakets im Juni im dritten Jahr in Folge dazu geführt hat, dass auf Ausschussebene Ad-hoc-Regelungen getroffen wurden, um die in den Verträgen verankerte Einbeziehung der Ratsformation (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) in die Ausarbeitung und Annahme der neuen länderspezifischen Empfehlungen sicherzustellen. Dadurch blieb erneut begrenzt Zeit für den Austausch mit den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft innerhalb der Ausschüsse, für die sinnvolle Analyse und Ausarbeitung der neuen länderspezifischen Empfehlungen durch die Mitgliedstaaten sowie für die Umwandlung der jährlichen gemeinsamen Sitzung des Beschäftigungsausschusses, des Ausschusses für Sozialschutz und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik (EPC) in eine Hybrid-Sitzung. Es besteht die Gefahr, dass durch den knapp bemessenen Zeitrahmen für die Prüfung der beschäftigungs-, kompetenz- und sozialpolitischen Aspekte der länderspezifischen Empfehlungen die Glaubwürdigkeit des Prozesses des Semesters untergraben wird und die Eigenverantwortung sowie die rasche Umsetzung der Empfehlungen beeinträchtigt werden. Dies ist auf die begrenzte Zeit zurückzuführen, die für sinnvolle multilaterale Beratungen sowie für nationale Konsultationen unter Einbeziehung aller einschlägigen Interessenträger, einschließlich der Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft, zur Verfügung steht. Der **Beschäftigungsausschuss** und der **Ausschuss für Sozialschutz** setzen sich weiterhin für die Festlegung eines angemessenen und vorhersehbaren Zeitplans für die Veröffentlichung des Frühjahrspakets ein und sind bereit, die Kommission und künftige Ratsvorsitze in dieser Hinsicht zu unterstützen.

¹⁵ Im Jahr 2025 kam der **Beschäftigungsausschuss** überein, seine Überprüfung des sozialen Dialogs umzustrukturieren und auszuweiten, um die Umsetzung der [Empfehlung des Rates von 2023 zur Stärkung des sozialen Dialogs in der EU](#) in allen Mitgliedstaaten zu überwachen, wobei die nationalen Sozialpartner als Diskussionsteilnehmer eingeladen wurden.

Teil 2

Bewertung der Empfehlungen der Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen 2026

Die politischen Leitlinien des Frühjahrspakets 2026 spiegeln einen sozioökonomischen Kontext wider, der von erhöhter geopolitischer Unsicherheit, einem beschleunigten technologischen Wandel und anhaltenden strukturellen Herausforderungen geprägt ist, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit, die Produktivität und den sozialen Zusammenhalt der Union auswirken. Die Ausschüsse stellen fest, dass der Zyklus 2026 eine strukturelle Entwicklung des Europäischen Semesters weiter konsolidiert, bei der Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und soziale Gerechtigkeit zunehmend auf integrierte Weise angegangen werden, wobei das Humankapital und der soziale Zusammenhalt als Voraussetzungen für Produktivitätswachstum und wirtschaftliche Stabilität anerkannt werden. Vor diesem Hintergrund wurde im diesjährigen Zyklus des Europäischen Semesters weiterhin betont, dass die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Union innerhalb der sozialen Marktwirtschaft Europas gestärkt werden müssen.

Die Ausschüsse begrüßen, dass in den länderspezifischen Empfehlungen 2026 Reformen und Investitionen in Humankapital, hochwertige Arbeitsplätze und soziale Inklusion zunehmend als wichtige Triebkräfte für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und soziale Aufwärtskonvergenz anerkannt werden. Im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs der Ratsformation (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) mündete dies in einer hohen Zahl von Vorschlägen für länderspezifische Empfehlungen, die darauf abzielen, den Arbeits- und Fachkräftemangel und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu beheben, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen, die Arbeitsplatzqualität zu fördern, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu stärken, den Sozialschutz und die soziale Inklusion zu verbessern, Armut zu verringern und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Erschwinglichkeit von Wohnraum anzugehen. Insgesamt spiegeln die Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen 2026 die Wechselbeziehung zwischen wirtschaftlicher Leistung, sozialem Fortschritt und den strategischen Zielen der Union angemessen wider und bieten wichtige Leitlinien auf EU-Ebene auch im Vorfeld des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034.

In den Vorschlägen für länderspezifische Empfehlungen 2026 wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktleistung und die Arbeitsplatzqualität als wesentliche Bestandteile einer wettbewerbsfähigen und resilienten Wirtschaft gelegt. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die aktive Arbeitsmarktpolitik zu stärken, Arbeitsmarktübergänge zu unterstützen und die Beteiligung von Gruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Dies steht im Einklang mit der Tatsache, dass die Arbeitsmarktleistung nicht nur von der Zahl der Arbeitsplätze abhängt, sondern auch von der Qualität der Beschäftigung, die die Dynamik der Erwerbsbeteiligung, der Produktivität und des Arbeitskräfteangebots beeinflusst. In diesem Zusammenhang wird in den Vorschlägen gebührend anerkannt, wie wichtig es ist, die Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten auszuweiten, die Arbeitsmarktsegmentierung anzugehen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Einbeziehung der Sozialpartner im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten zu verbessern.

Ein starker Schwerpunkt der neuen Empfehlungen liegt weiterhin auf Bildung, Kompetenzen und der Entwicklung des Humankapitals als strategische Ressourcen für den künftigen Wohlstand und die künftige Wettbewerbsfähigkeit Europas. Die Ausschüsse stellen fest, dass die Kompetenzpolitik zunehmend nicht nur als beschäftigungspolitisches Instrument, sondern auch als strategischer Wegbereiter für die Wettbewerbsfähigkeit, den industriellen Wandel und die technologische Souveränität der Union konzipiert wird. Angesichts des anhaltenden Arbeits- und Fachkräftemangels, der demografischen Entwicklungen und der steigenden Nachfrage nach fortgeschrittenen, digitalen und MINT-Kompetenzen werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu stärken, die Möglichkeiten des lebenslangen Lernens auszuweiten und die Teilnahme an der Erwachsenenbildung zu verbessern. Mehrere Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen konzentrieren sich auf die Verbesserung der Grundkompetenzen, die Steigerung der Inklusivität und der Qualität des allgemeinen und beruflichen Bildungsangebots und eine bessere Abstimmung der Lernsysteme auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Die Ausschüsse begrüßen die Anerkennung der Tatsache, dass die Kompetenzpolitik nicht nur für die Förderung der Beschäftigung und der sozialen Inklusion, sondern auch für die Ermöglichung des grünen und des digitalen Wandels der Union und die Stärkung ihrer strategischen Autonomie in Schlüsselsektoren von entscheidender Bedeutung sind.

In den Bereichen soziale Inklusion und Sozialschutz befassen sich die Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen 2026 weiterhin mit Herausforderungen im Zusammenhang mit Armut, Ungleichheiten, sozialer Ausgrenzung sowie der Angemessenheit und Tragfähigkeit der Sozialschutzsysteme, einschließlich des Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege. Die Ausschüsse begrüßen die anhaltende Konvergenz der politischen Ansätze, bei denen Angemessenheits- und Nachhaltigkeitserwägungen mit einem stärkeren Schwerpunkt auf Aktivierung, Erwerbsbeteiligung und Zugang zu Sozialleistungen kombiniert werden. Die Ausschüsse begrüßen ferner, dass der Verbesserung der Wirksamkeit, des Umfangs und der Angemessenheit von sozialen Transferleistungen und Sozialhilfe im Einklang mit der Strategie zur Bekämpfung der Armut besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, insbesondere für schutzbedürftige Personen und Kinder, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Die Mitgliedstaaten werden ferner aufgefordert, den Zugang zu hochwertiger und gemeindenaher Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, des Arbeitskräftemangels und der territorialen Unterschiede zu verbessern. In den Vorschlägen wird gebührend anerkannt, dass Maßnahmen zur Stärkung der Sozialschutz- und Inklusionssysteme nach wie vor von entscheidender Bedeutung sind, um Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu verringern, Resilienz zu gewährleisten, die Erwerbsbeteiligung von schutzbedürftigen Menschen zu unterstützen und zur Verbesserung der Gleichstellung sowie zur Bewältigung demografischer Herausforderungen beizutragen.

Die Ausschüsse nehmen ferner zur Kenntnis, dass die Erschwinglichkeit von Wohnraum im Prozess des Semesters zunehmend an Bedeutung gewinnt. In mehreren Mitgliedstaaten wirken sich – zusätzlich zu den zunehmenden Risiken der Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt – die Wohnkosten verstärkt auf die Mobilität der Arbeitskräfte, den Lebensstandard und die soziale Inklusion aus. Die Ausschüsse stellen fest, dass die Erschwinglichkeit von Wohnraum zunehmend nicht nur als soziale Herausforderung anerkannt wird, sondern auch als Faktor, der Schwierigkeiten bei der Einstellung von Arbeitskräften verursacht, die Mobilität der Arbeitskräfte und die Effizienz der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt beeinträchtigt, was weitreichendere Auswirkungen auf das Produktivitätswachstum und die wirtschaftliche Stabilität in der gesamten EU hat. In den Vorschlägen für länderspezifische Empfehlungen wird daher angemessen hervorgehoben, dass strukturelle Hindernisse, die die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Wohnraum beeinträchtigen, beseitigt werden müssen, wobei die umfassenderen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt berücksichtigt werden. Die Ausschüsse weisen darauf hin, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die Einbeziehung dieser zusätzlichen Dimensionen das Semester nicht übermäßig belastet.

Die Ausschüsse nehmen zur Kenntnis, dass der Rahmen für soziale Konvergenz weiterhin in das Europäische Semester integriert wird. Im Zyklus 2026 wurde der Rahmen für soziale Konvergenz im Einklang mit der Verordnung (EU) 2024/1263 und den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte im dritten Jahr als integriertes Instrument innerhalb des Europäischen Semesters umgesetzt. Der Rahmen hat zu einer systematischen und umfassenden Ermittlung der Risiken und Herausforderungen für die soziale Aufwärtskonvergenz beigetragen, unter anderem durch bilateralen Austausch und multilaterale Überprüfungen in den Ausschüssen, um den Rat über den Stand der sozialen Konvergenz in der EU zu informieren. Die Ergebnisse des Rahmens sind auch in die Analyse und die politischen Leitlinien der Kommission im Rahmen des Frühjahrspakets 2026 eingeflossen.

Schließlich stellen die Ausschüsse fest, dass trotz der Ad-hoc-Regelungen, die für die Fertigstellung der Vorschläge für die länderspezifischen Empfehlungen 2026 erforderlich sind, eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz sowie anderen beratenden Ausschüssen sichergestellt wurde. Die Zusammenarbeit mit den Ausschüssen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) ermöglichte eine wirksame Prüfung mehrerer politischer Fragen bereichsübergreifender Art zwischen der Ratsformation (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und der Ratsformation (Wirtschaft und Finanzen). Im Einklang mit der gängigen Praxis erörterte der EMCO unter Beteiligung von Delegierten des Ausschusses für Bildungsfragen die länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen. Im SPC wurden gesundheitsbezogene länderspezifische Empfehlungen erörtert, wobei die Mitglieder aufgefordert wurden, sich auf nationaler Ebene mit einschlägigen Sachverständigen abzustimmen.

Teil 3

Wesentliche Feststellungen in Bezug auf die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2025 und den Stand der sozialen Konvergenz in der Union

Die multilaterale Überwachung zählt zu den Kernaufgaben des EMCO und des SPC im Rahmen des Europäischen Semesters¹⁶. Sie umfasst unter anderem¹⁷ eine eingehende Bewertung der Reformen, Investitionen und allgemeinen politischen Maßnahmen, die auf die länderspezifischen Empfehlungen des Rates im letzten Zyklus des Europäischen Semesters zurückgehen. Daher spielen die multilateralen Überwachungstätigkeiten eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung der politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten durch den Austausch von politischen Erkenntnissen und bewährten Verfahren sowie durch die Förderung eines gemeinsamen Verständnisses der länderspezifischen Herausforderungen im Hinblick auf die Unterrichtung des Rates.

Im Jahr 2026 haben beide Ausschüsse die Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen 2025 bewertet und – im Zusammenhang mit dem Rahmen für soziale Konvergenz – die Risiken und Herausforderungen für die soziale Aufwärtskonvergenz in der Union erörtert und daraus Schlussfolgerungen gezogen. Bei allen länderspezifischen Überprüfungen haben sich die Schlussfolgerungen auf die ersten Beiträge der Kommissionsdienststellen im Rahmen der im April veröffentlichten zweiten Analyse und auf die eigene Berichterstattung der Mitgliedstaaten über die jüngsten ergriffenen Maßnahmen, gefolgt von multilateralen Bewertungen dieser Maßnahmen durch andere Mitgliedstaaten und die Kommission, gestützt. Die länderspezifischen Schlussfolgerungen wurden einvernehmlich angenommen und sind dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt.

¹⁶ Für den EMCO ist das Verfahren auf die Artikel 148 und 150 AEUV gestützt, für den SPC auf Artikel 160 AEUV.

¹⁷ Im EMCO umfassen die multilateralen Überwachungstätigkeiten auch gezielte Überprüfungen der Umsetzung bestimmter Empfehlungen des Rates, die in den Zuständigkeitsbereich der Ratsformation (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) fallen und an alle Mitgliedstaaten gerichtet sind. Im SPC werden spezielle eingehende thematische Gespräche organisiert oder gemeinsame Berichte zur Weiterverfolgung der einschlägigen Empfehlungen des Rates vorgelegt.

3.1 Übergreifende Feststellungen des EMCO und des SPC in Bezug auf die soziale Aufwärtskonvergenz

Der **Beschäftigungsausschuss** und der **Ausschuss für Sozialschutz** haben am 19./20. Mai eine Reihe von Überprüfungen der sozialen Konvergenz auf der Grundlage der zweiten Analyse des Rahmens für soziale Konvergenz durch die Kommission durchgeführt. Gegenstand der Überprüfungen waren neun Mitgliedstaaten, bei denen in der am 21. April veröffentlichten Analyse der Kommission mögliche Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz festgestellt wurden, sowie die Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen 2025, die an diese Mitgliedstaaten gerichtet waren. Die Analyse trägt zur Überwachung der Entwicklungen in der Beschäftigungs-, Kompetenz- und Sozialpolitik im Rahmen des Europäischen Semesters gemäß Artikel 148 AEUV bei und unterstützt die Bemühungen zur Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz in der gesamten EU sowie die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene für den Zeitraum bis 2030 im Zusammenhang mit der Europäischen Säule sozialer Rechte.

- **In der zweiten Analysephase des Rahmens für soziale Konvergenz im Jahr 2026 wurde eine Reihe weitgehend gemeinsamer Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz in den überprüften Mitgliedstaaten hervorgehoben.** Diese Risiken wurden auch in den Fachdiskussionen weitgehend anerkannt, auch wenn sich Ausmaß und Richtung der Trends von Land zu Land unterschieden. Die Überprüfungen haben bestätigt, dass die Mitgliedstaaten ein breites Spektrum an Reformen und Investitionen durchführen, darunter in einigen Fällen auch weitreichende strukturelle Veränderungen. Viele der ermittelten strukturellen Herausforderungen behindern jedoch nach wie vor die Fortschritte bei der sozialen Aufwärtskonvergenz und erfordern weitere nachhaltige politische Anstrengungen, um laufende Reformen in messbare Ergebnisse umzusetzen. Daher werden weitere Anstrengungen erforderlich sein, um sicherzustellen, dass die laufenden Reformen zu einer nachhaltigen sozialen Aufwärtskonvergenz führen.

- **Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ergeben ein gemischtes Bild.** Zwar sind die Beschäftigungstrends in vielen Mitgliedstaaten insgesamt weiterhin positiv, doch bestehen nach wie vor erhebliche und in einigen Fällen zunehmende Unterschiede bei bestimmten Gruppen, insbesondere bei Frauen, jungen Menschen, Menschen mit Behinderung und Drittstaatsangehörigen. Auch die regionalen Unterschiede sind weiterhin ausgeprägt, was auf anhaltende Herausforderungen bei der Gewährleistung ausgewogenerer Arbeitsmarktergebnisse in allen Regionen und Bevölkerungsgruppen hindeutet. In einigen Fällen erleben schutzbedürftige Gruppen nach wie vor eine weniger günstige oder sich sogar verschlechternde Arbeitslosigkeitsdynamik. Gleichzeitig stellen der Arbeitskräftemangel und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage in mehreren Mitgliedstaaten weiterhin strukturelle Einschränkungen dar. Darüber hinaus birgt eine unzureichende Arbeitsplatzqualität Risiken für die Arbeitsmarktleistung und die Verwirklichung der sozialen Aufwärtskonvergenz. Daher sind nachhaltige Anstrengungen erforderlich, um die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen, die Segmentierung zu verringern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und gut funktionierende öffentliche Arbeitsverwaltungen.
- **Im Bereich Kompetenzen und Bildung werden im Rahmen der Überprüfungen anhaltende und weitgehend gemeinsame Herausforderungen bestätigt, insbesondere in Bezug auf die Teilnahme an der Erwachsenenbildung, grundlegende und digitale Kompetenzen und frühe Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung.** Die Teilnahme an der Erwachsenenbildung bleibt nach wie vor deutlich unter dem EU-Ziel für 2030, was die Möglichkeiten vieler Beschäftigten und Arbeitsuchender einschränkt, sich an Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt anzupassen. Das lebenslange Lernen und die berufliche Weiterbildung werden zwar ausgeweitet, dennoch sind deren Reichweite und Wirksamkeit für benachteiligte und unterrepräsentierte Gruppen nach wie vor von begrenzt. Dies birgt die Gefahr anhaltender Ungleichheiten beim Erwerb von Kompetenzen und bei den Arbeitsmarktergebnissen. Strukturelle Maßnahmen zur Verringerung früher Schul- und Ausbildungsabgänge hängen häufig von den Kapazitäten auf Systemebene ab, einschließlich der Verfügbarkeit von Lehrkräften, der institutionellen Bereitschaft und der Fähigkeit der Schulen, sich auf immer vielfältigere Lernprofile einzustellen. Insgesamt ist die Stärkung der Qualität, Inklusivität und Arbeitsmarktrelevanz der Schul- und Berufsbildungssysteme in allen Mitgliedstaaten weiterhin eine zentrale Priorität.

- **In den Überprüfungen wurden ferner anhaltende soziale Herausforderungen hervorgehoben, insbesondere im Zusammenhang mit den Bereichen Armut und soziale Ausgrenzung.** Für bestimmte Bevölkerungsgruppen, darunter Haushalte mit Kindern, Menschen mit Behinderung und andere schutzbedürftige Gruppen, sind die Risiken nach wie vor hoch, was häufig durch regionale Ungleichgewichte bei der Erbringung von Dienstleistungen noch verschärft wird. Diese Herausforderungen beeinträchtigen nach wie vor den sozialen Zusammenhalt und die soziale Aufwärtskonvergenz und hängen unter anderem mit Fragen der Angemessenheit der Leistungen, der Zugänglichkeit, der Inanspruchnahme und der Wirksamkeit der Sozialschutzsysteme bei der Bekämpfung von Armutsrisiken zusammen. Insbesondere Kinderarmut erfordert angesichts ihrer langfristigen Auswirkungen auf die Chancengleichheit und die soziale Aufwärtskonvergenz zwischen den Generationen immer noch verstärkte Aufmerksamkeit. Gleichzeitig erhöht die Alterung der Bevölkerung den Druck auf die Langzeitpflegesysteme und die Verfügbarkeit von Arbeitskräften im Gesundheits-, Pflege- und Sozialsektor und stellt die Tragfähigkeit der Sozialschutzsysteme gleichzeitig vor umfassendere Herausforderungen. Zwar sind in vielen Mitgliedstaaten Reformen der Sozialhilfe- und Sozialschutzsysteme im Gange, doch befinden sich diese weiterhin in unterschiedlichen Umsetzungsphasen und erfordern eine kontinuierliche Überwachung und Anpassung im Laufe der Zeit.

Um die oben genannten Herausforderungen zu bewältigen, führen die Mitgliedstaaten ein breites Spektrum an Reformen durch. Deren Wirksamkeit hängt jedoch in hohem Maße von der rechtzeitigen Umsetzung, angemessenen Verwaltungskapazitäten, einer wirksamen Koordinierung zwischen allen Verwaltungsebenen und fortlaufenden Investitionen in institutionelle Kapazitäten ab. Insbesondere wird Folgendes festgestellt:

- In mehreren Fällen bedürfen Aktivierungsmaßnahmen und subventionierte Beschäftigungsprogramme nach wie vor einer Bewertung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit bei der Unterstützung einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen. In diesem Zusammenhang ist eine strategischere Einbeziehung der Arbeitgeber, einschließlich KMU, weiterhin von entscheidender Bedeutung, da sie beim Zugang zu Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung und Ausbildung sowie bei der Nutzung dieser Maßnahmen häufig mit Hindernissen konfrontiert sind.
- Im Rahmen der Überprüfungen wurde hervorgehoben, wie wichtig integrierte Ansätze sind, bei denen Aktivierungsmaßnahmen, Kompetenzentwicklung, eine angemessene Einkommensunterstützung und der Zugang zu Dienstleistungen kombiniert werden, um eine inklusive Erwerbsbeteiligung zu fördern und die soziale Aufwärtskonvergenz zu stärken.

- In den Überprüfungen wurde zudem erneut betont, wie wichtig solide Überwachungsrahmen, eine faktengestützte Politikgestaltung und eine systematische Folgenabschätzung vor, während und nach der Umsetzung sind. Diese Instrumente sind unerlässlich für die Bewertung der Wirksamkeit von Reformen, die Unterstützung des politischen Lernprozesses in den Mitgliedstaaten sowie effizientere Sozialinvestitionen und tragen gleichzeitig zur wirksamen Nutzung der Finanzierungsinstrumente der EU bei, insbesondere des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), wodurch Strukturreformen unterstützt werden.

Mit dem Rahmen für soziale Konvergenz wird die integrierte Überwachung der Entwicklungen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Soziales unterstützt, indem ein Beitrag zur Ermittlung der Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz in der gesamten EU geleistet wird. Gleichzeitig könnten weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Verknüpfung kausaler Zusammenhänge zwischen Politikbereichen zu stärken. Ferner wurde festgestellt, dass der knapp bemessene Zeitplan der zweiten Analysephase in Verbindung mit ihrem breiten thematischen Umfang und der Notwendigkeit einer Koordinierung zwischen mehreren nationalen Verwaltungen nach wie vor operative Herausforderungen mit sich bringt, was darauf hindeutet, dass Spielraum für eine weitere Verfeinerung des Zeitplans für künftige Semesterzyklen besteht.

3.2 Übergreifende Feststellungen des EMCO

Der Beschäftigungsausschuss hat am 18. /19. März im Rahmen seiner jährlichen multilateralen Überwachungstätigkeiten die Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen von 2025 zu Bildung und Kompetenzen überprüft. Die Überprüfungen haben gezeigt, dass die Mitgliedstaaten aktiv ein breites Spektrum von Reformen durchführen, um auf gemeinsame EU-weite Herausforderungen zu reagieren, einschließlich des anhaltenden Arbeitskräftemangels – insbesondere bei Lehrkräften –, des Rückgangs der Grundkompetenzen, der erforderlichen Beschleunigung von Weiterbildung und Umschulung und der Notwendigkeit, mehr Lernende – insbesondere Frauen – für MINT-Fächer zu gewinnen. Obwohl viele der vorgestellten Reformen ehrgeizig und strukturell relevant sind, verbleiben sie häufig in einem frühen Stadium und verfügen nicht über ausreichende Kohärenz und Überwachungsrahmen, um ihre volle Wirkung zu bewerten.

- **Diese Entwicklungen sind vor dem Hintergrund eines vergleichsweise starken Arbeitsmarktes zu sehen.** Die Beschäftigungsquoten sind nach wie vor hoch, die Arbeitslosigkeit ist stabil und das EU-Beschäftigungsziel für 2030 erscheint in Reichweite. Mit dieser Resilienz geht jedoch auch ein erhebliches ungenutztes Potenzial einher. Frauen, junge Menschen, ältere Arbeitnehmer, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund sind in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor nicht in ausreichendem Maße in den Arbeitsmarkt integriert. Dies deutet darauf hin, dass das verfügbare Humankapital trotz positiver aggregierter Ergebnisse noch nicht in vollem Umfang von den Arbeitsmärkten mobilisiert wird. Im Zusammenhang mit dem strukturellen Arbeitskräftemangel und dem demografischen Wandel stellt dies ein wesentliches Hindernis für künftiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt dar.

- **Vor diesem Hintergrund werden Kompetenzen zunehmend zu einer zentralen strukturellen Herausforderung.** Der Rückgang der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenz sowohl bei Schülern als auch bei Erwachsenen deutet auf einen besorgniserregenden Verfall der Grundkompetenzen hin, was sich unmittelbar auf die Beschäftigungsfähigkeit, die Produktivität und das langfristige Wachstumspotenzial auswirkt. Gleichzeitig bleibt die Teilnahme an der Erwachsenenbildung unter dem EU-Ziel für 2030, was darauf schließen lässt, dass die Weiterbildungs- und Umschulungssysteme noch nicht in dem erforderlichen Umfang oder mit der erforderlichen Intensität funktionieren. Zusammengenommen deuten diese Trends auf Schwächen in den nationalen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung – von der Erstausbildung bis zum lebenslangen Lernen – hin, die die Fähigkeit von Einzelpersonen einschränken, sich an die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen. Eine solide Erfassung von Daten über Kompetenzen und entsprechende Prognosen sind von entscheidender Bedeutung, um den derzeitigen und künftigen Arbeits- und Fachkräftemangel wirksam zu antizipieren, zu verhindern und zu beheben.
- **Die Anstrengungen zur Stärkung digitaler und grüner Kompetenzen sowie zur Förderung von MINT-Bildungswegen spiegeln sich zunehmend in nationalen Reformagenden wider, was zeigt, dass ihre strategische Bedeutung allgemein anerkannt wird.** Diese Anstrengungen sind jedoch häufig nicht ausreichend integriert, um eine systemische Wirkung zu erzielen. Darüber hinaus ist es aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Ergebnisdaten schwierig zu bewerten, ob politischen Maßnahmen die Teilnahme, den Abschluss und die Arbeitsmarktrelevanz wirksam verbessern. Dies zeigt sich besonders in MINT-Bereichen, in denen nach wie vor das gemeinsame Ziel besteht, die Beteiligung von Frauen zu erhöhen, wo der Fortschritt jedoch von kohärenteren und längerfristigen Ansätzen abhängt, die frühkindliche Erziehung und Bildung, Beratung und Karrierewege umfassen.

- **Bei der Berufsbildung und dem Lehrberuf handelt es sich um zwei entscheidende Faktoren für die Systemleistung, sie sind jedoch beide mit strukturellen Engpässen konfrontiert.** Berufsbildungssysteme spielen nach wie vor eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung der Anpassungsfähigkeit an den Arbeitsmarkt, insbesondere dort, wo das Lernen am Arbeitsplatz gut ausgebaut ist. Allerdings bestehen zwischen den Mitgliedstaaten weiterhin erhebliche Unterschiede in Bezug auf Attraktivität, Relevanz und Inanspruchnahme, was auf einen ungleichmäßigen Fortschritt schließen lässt. Gleichzeitig wird der Lehrkräftemangel zu einem der dringendsten Hindernisse für die Bildungssysteme. Die Überalterung der Erwerbsbevölkerung, Herausforderungen im Zusammenhang mit der Personaleinstellung, die Arbeitsbedingungen und die Attraktivität des Berufs wirken sich allesamt auf das Angebot an qualifizierten Lehrkräften aus. Wenngleich Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Verringerung der Arbeitsbelastung wichtig sind, ist ein umfassenderer und stärker zukunftsorientierter Ansatz erforderlich, um Einstellung, Bindung, berufliche Entwicklung und Karriereaussichten anzugehen.
- **In der Bildungspipeline bestehen nach wie vor mehrere Herausforderungen.** Die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) hat in den letzten zehn Jahren zugenommen, ist aber insgesamt nach wie vor unzureichend, insbesondere für Kinder aus nachteiligen Verhältnissen und mit Migrationshintergrund, was sich auf spätere Bildungsergebnisse und die Integration in den Arbeitsmarkt auswirkt. Die Anzahl der vorzeitigen Schulabgänger geht weiter zurück, es bestehen allerdings nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen und Regionen, wobei benachteiligte Lernende einem höheren Schulabbruchrisiko ausgesetzt sind. Gleichzeitig müssen die Bildungssysteme zunehmend mit einem wachsenden Anteil von Schülern mit besonderen Bedürfnissen umgehen, wodurch die Nachfrage nach inklusiven Ansätzen, angemessenen Unterstützungsstrukturen und ausreichender Personalausstattung steigt. Zusammengenommen machen diese Entwicklungen deutlich, dass stabilere Grundlagen, eine bessere Kontinuität über alle Lernphasen hinweg und inklusivere Bildungssysteme erforderlich sind.

- **Ungeachtet dieser Herausforderungen nimmt die Zahl der tertiären Bildungsabschlüsse weiter zu, was zu einer zunehmend qualifizierten Bevölkerung beiträgt.** Es bestehen jedoch nach wie vor weitreichende Ungleichheiten, da der sozioökonomische Hintergrund die Bildungsergebnisse nach wie vor stark beeinflusst. Gleichzeitig sind in Mitgliedstaaten, die dabei insgesamt besser abschneiden, die Unterschiede tendenziell geringer ausgeprägt, was darauf hindeutet, dass Qualität und Chancengleichheit sich gegenseitig verstärken. Dies macht deutlich, wie wichtig politische Ansätze sind, bei denen Exzellenz mit Inklusion verbunden wird, anstatt sie als konkurrierende Ziele zu behandeln.
- **Insgesamt führten die Überprüfungen zu einem klaren Ergebnis: Die Reformanstrengungen sind im Gange, ihr Umfang, ihre Integration bzw. ihr Reifegrad reichen für einen Systemwandel jedoch noch nicht aus.** Reformen in diesem Bereich brauchen Zeit, um messbare Ergebnisse zu erzielen. In diesem Zusammenhang sind die Überwachungs- und Bewertungssysteme nach wie vor unterentwickelt. Zwar ist bei vielen Reformen die Einführung von Überwachungsrahmen und Folgenabschätzungen vorgesehen, diese sind jedoch oft noch nicht einsatzbereit. Dadurch wird die Fähigkeit zur Bewertung der Wirksamkeit eingeschränkt, insbesondere wenn es darum geht, unterrepräsentierte Gruppen zu erreichen, und die Faktengrundlage für politische Anpassungen wird geschwächt. Darüber hinaus ist der Anteil öffentlicher Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung am BIP in den letzten Jahren zurückgegangen, wodurch es immer wichtiger wird, dass die verfügbaren Ressourcen strategisch und effizient eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund können das Lernen voneinander auf EU-Ebene und die EU-Finanzierungsinstrumente eine wichtige ergänzende Rolle bei der Unterstützung der Reformgestaltung, der Stärkung qualitätsorientierter Investitionen und der Verbesserung langfristiger Ergebnisse spielen.

Der Beschäftigungsausschuss hat am 29. /30. April im Rahmen seiner jährlichen multilateralen Überwachungstätigkeiten die Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen von 2025 zu den Themen Erwerbsbeteiligung und Missverhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, Besteuerung des Faktors Arbeit, Segmentierung des Arbeitsmarktes und sozialer Dialog überprüft. Die Überprüfungen haben gezeigt, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um gemeinsame strukturelle Herausforderungen zu bewältigen, einschließlich des Arbeits- und Fachkräftemangels, der niedrigen Erwerbsbeteiligung bestimmter Gruppen, der anhaltenden Segmentierung und der Notwendigkeit, den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen zu stärken. Obwohl die vorgestellten Maßnahmen oft relevant und – in einigen Fällen – weitreichend sind, verbleiben viele in einem frühen Stadium der Umsetzung und es werden eine gewisse Zeit sowie eine solide Überwachung und Bewertung erforderlich sein, um ihre Wirksamkeit umfassend einzuschätzen.

- **Insgesamt deuteten die Überprüfungen auf eine Situation hin, in der die Arbeitsmärkte im Großen und Ganzen gut abschneiden, aber strukturelle Ineffizienzen nach wie vor sowohl die Inklusivität als auch die wirksame Arbeitskräfteverteilung einschränken.** Frauen, junge Menschen, ältere Arbeitnehmer, Geringqualifizierte, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund sind in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor nicht ausreichend in die Beschäftigung integriert. Ihre Unterrepräsentation belastet nach wie vor das Arbeitskräfteangebot, insbesondere vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung, des anhaltenden Arbeitskräftemangels und der begrenzten regionalen Mobilität. Dies deutet darauf hin, dass das verfügbare Humankapital trotz positiver aggregierter Ergebnisse noch nicht in vollem Umfang von den Arbeitsmärkten mobilisiert wird und dass weitere gezielte und anhaltende Anstrengungen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass Verbesserungen zu inklusiveren Ergebnissen führen.

- **Der Arbeitskräftemangel und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und nachfrage sind weiterhin erheblich und deuten auf strukturelle Lücken zwischen Arbeitskräfteangebot und nachfrage hin.** Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert nicht nur wirksame Mechanismen für den Abgleich der Nachfrage und des Angebots am Arbeitsmarkt, sondern auch eine stärkere Koordinierung zwischen Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik. Die Mitgliedstaaten haben Schritte unternommen, um die aktive Arbeitsmarktpolitik zu stärken, unter anderem durch eine verbesserte Unterstützung bei der Arbeitssuche, Berufsberatung und eine stärker integrierte Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere durch umstrukturierte öffentliche Arbeitsverwaltungen und zentrale Anlaufstellen. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Ausbildungsanbietern, unterstützt durch eine solide Erfassung von Daten über Kompetenzen, erweist sich als wesentliche Voraussetzung dafür, sicherzustellen, dass die Kompetenzentwicklung sowohl dem derzeitigen Mangel als auch der künftigen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt gerecht wird. Darüber hinaus wurden die Anwerbung ausländischer Talente und die Verbesserung der Anerkennung von Berufsqualifikationen als wichtige ergänzende Hebel zur Bewältigung des Arbeitskräftemangels ermittelt.
- **Neben den Abgleichmechanismen ist die Verbesserung des Zugangs zu Diensten, die die Erwerbsbeteiligung erhöhen können, nach wie vor ein entscheidender Faktor.** Die Verfügbarkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und Langzeitpflegediensten spielt eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen und Personen mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben. Eine hochwertige FBBE trägt auch zu besseren langfristigen Ergebnissen bei, insbesondere für benachteiligte Kinder, da damit das Bildungsniveau und die künftige Kompetenzentwicklung unterstützt werden. Generell wird in den Überprüfungen hervorgehoben, wie wichtig es ist, Aktivierungsmaßnahmen mit angemessenen Unterstützungsdiensten zu kombinieren, da einige Menschen nach wie vor mit praktischen Hindernissen – im Zusammenhang mit Armut, Betreuungs- und Pflegeaufgaben oder anderen Einschränkungen – konfrontiert sind, die ihre Fähigkeit zur vollständigen Teilhabe am Arbeitsmarkt begrenzen.

- **Parallel dazu sind Maßnahmen zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Weiterbildung weiterhin von zentraler Bedeutung, um Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und nachfrage zu beseitigen und Übergänge zu unterstützen.** Ihre Wirksamkeit hängt nicht nur von der Verfügbarkeit ab, sondern auch von der Relevanz und Zugänglichkeit während des gesamten Lebens. Es wurden Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Mobilität und der ständigen Weiterbildung hervorgehoben, darunter Initiativen für KMU und Anstrengungen zur Unterstützung der Anpassung der Arbeitskräfte im Hinblick auf den technologischen Wandel, einschließlich des zunehmenden Einsatzes von KI. In diesem Zusammenhang spielen die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und die Sozialpartner eine wichtige Rolle bei der Ermittlung neu entstehender Bedürfnisse, der Erleichterung des Zugangs zu Aus- und Weiterbildung und der Unterstützung von Übergängen, insbesondere für Personen in prekären Situationen.
- **Um diese Herausforderungen zu bewältigen, müssen zudem weitere Fortschritte bei der Bekämpfung der Segmentierung des Arbeitsmarktes und bei der Gewährleistung, dass die Besteuerung des Faktors Arbeit zu inklusiven Beschäftigungsergebnissen beiträgt, erzielt werden.** Die anhaltende Segmentierung trägt zur Unterrepräsentation bestimmter Gruppen bei, indem sowohl die Zugangsbarrieren als auch die Unterschiede bei der Arbeitsplatzqualität verstärkt werden. Das Ziel der politischen Rahmen, ein Gleichgewicht zwischen Flexibilität für Arbeitgeber und Arbeitnehmer herzustellen, ohne zur Zerteilung des Arbeitsmarktes beizutragen, erweist sich als schwierig, was deutlich macht, dass die Arbeitsbedingungen verbessert und die Risiken für die Arbeitsplatzqualität bei allen Beschäftigungsformen verringert werden müssen, unter anderem durch die Bekämpfung übermäßig prekärer oder fragmentierter Arbeitsregelungen. Die Besteuerung des Faktors Arbeit steht in engem Zusammenhang mit diesen Dynamiken und spielt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung von Arbeits- und Einstellungsanreizen. Im Rahmen der Überprüfungen hat sich bestätigt, wie wichtig es ist, Steuersysteme zu konzipieren, mit denen die Erwerbsbeteiligung gefördert und die Entstehung von Arbeitslosigkeits- und Nichterwerbstätigkeitsfallen, insbesondere für Frauen und junge Menschen, vermieden wird, ohne die Segmentierung zwischen verschiedenen Beschäftigungsarten zu verstärken. Die Besteuerung des Faktors Arbeit mit umfassenderen Arbeitsmarktzielen abzustimmen, unter anderem durch eine sorgfältige Abschätzung der Verteilungswirkungen, ist daher nach wie vor von entscheidender Bedeutung, um inklusivere und gut funktionierende Arbeitsmärkte zu unterstützen.

- **Ein wiederkehrendes Querschnittsthema betrifft die Notwendigkeit einer fortwährenden Überwachung, um die Auswirkungen der Politikgestaltung und -umsetzung zu bewerten.** Mehrere Mitgliedstaaten haben umfassende Reformen eingeleitet, darunter weitreichende Änderungen der Leistungen bei Arbeitslosigkeit oder der Strukturen der öffentlichen Arbeitsverwaltungen. Diese Reformen erfordern jedoch eine fortwährende Überwachung, um ihre Wirksamkeit zu bewerten, insbesondere für unterrepräsentierte Gruppen. Im Allgemeinen schränkt die Tatsache, dass keine soliden Überwachungsinstrumente und systematischen Folgenabschätzungen – sowohl ex ante als auch ex post – vorliegen, die Fähigkeit ein, zu bewerten, was funktioniert, wirksame Maßnahmen auszuweiten und politische Strategien anzupassen. Dies ist nach wie vor ein wesentliches Hindernis für die Verbesserung der Wirksamkeit politischer Maßnahmen.
- **Schließlich hängt die Wirksamkeit der Reformen in diesen Bereichen auch von der Qualität des sozialen Dialogs und der Einbeziehung der Interessenträger ab.** Für die Unterstützung der Erwerbsbeteiligung, die Verbesserung der Ergebnisse bei der Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage und die Beseitigung der Segmentierung ist es von zentraler Bedeutung, dass der soziale Dialog und die Tarifverhandlungen gut funktionieren, da damit sichergestellt wird, dass die politischen Maßnahmen auf den Bedürfnissen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber beruhen. Zwar erkennen alle Mitgliedstaaten deren Bedeutung an, doch unterscheiden sich Struktur, Abdeckungsbereich und Wirksamkeit der Regelungen für den sozialen Dialog von Land zu Land erheblich. Der Rückgang der tarifvertraglichen Abdeckung und des gewerkschaftlichen Organisationsgrads deutet in mehreren Fällen auf eine Schwächung der Grundlagen hin, während die Arbeitgebervertretung relativ stabil bleibt. In einigen Kontexten ist die Einbeziehung der Sozialpartner nach wie vor begrenzt und es besteht die Gefahr, dass die Konsultationen zu formalistisch werden, was ihre Auswirkungen auf die Politikgestaltung und -umsetzung verringert. Dies macht deutlich, dass eine sinnvolle und frühzeitige Einbeziehung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft nicht nur für die Einhaltung der Vorschriften, sondern auch für die Verbesserung der Qualität, Legitimität und Wirksamkeit der Reformen von entscheidender Bedeutung ist. Anstrengungen zum Kapazitätsaufbau, auch durch Unterstützung aus dem ESF+, können zur Stärkung dieser Prozesse beitragen, doch ihre langfristige Tragfähigkeit bleibt ein zentraler Aspekt.

3.3 Übergreifende Feststellungen des SPC

Während des Semesterzyklus 2026 führte der Ausschuss 11 Überprüfungen der vom Rat 2025 abgegebenen länderspezifischen Empfehlungen in Politikbereichen durch, die in seine Zuständigkeit fallen. Die länderspezifischen Empfehlungen behandelten spezifische Herausforderungen in den Bereichen Renten, Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege sowie Sozialschutz und soziale Inklusion, einschließlich erschwinglicher Wohnraum und Energiearmut. Darüber hinaus wurden auf der Grundlage des im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026 dargelegten Rahmens für soziale Konvergenz die neun Länder, die in die zweite Analyse fallen, im Rahmen gemeinsamer Überprüfungen des Klima-Sozialfonds durch den **Beschäftigungsausschuss** und den **Ausschuss für Sozialschutz** überprüft, wobei auch die länderspezifischen Empfehlungen 2025 berücksichtigt wurden, einschließlich der Empfehlungen zu erschwinglichem Wohnraum und zu den Herausforderungen im Zusammenhang mit Energiearmut. Alle länderspezifischen Überprüfungen stützten sich auf die Berichterstattung der Mitgliedstaaten über die jüngsten ergriffenen Maßnahmen, gefolgt von Bewertungen dieser Maßnahmen durch andere Mitgliedstaaten und die Kommission.

Die länderspezifischen Überprüfungen vom 18./19. März und 21./22. April wurden durch verschiedene horizontale Elemente der multilateralen Überwachung ergänzt und durch die jeweiligen thematischen Aussprachen im Rahmen der Sitzungen des Ausschuss für Sozialschutz bereichert. In diesem Kontext führte der Ausschuss für Sozialschutz in seiner März-Sitzung eine eingehende thematische Aussprache zum Thema „Anpassung des Sozialschutzes an den demografischen Wandel und die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt“ im Zusammenhang mit der Politik in den Bereichen Rente, Gesundheit und Langzeitpflege. In der April-Sitzung des Ausschusses fand eine horizontale Aussprache zum Thema „Bekämpfung der Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt“ statt. Die horizontalen Schlussfolgerungen stützen sich auf die Ergebnisse des parallelen Workshops der Länderüberprüfungen und die thematischen Schlussfolgerungen der vorstehend genannten Aussprachen.

- **Im Bereich des Sozialschutzes sind die Bedenken hinsichtlich der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen seit vielen Jahren ein vorrangiges Thema, zusammen mit Fragen der Angemessenheit in vielen EU-Ländern.** Die rasche Alterung der Bevölkerung und eine sich wandelnde Arbeitswelt setzen die Angemessenheit und Finanzierung des Sozialschutzes zusätzlich unter Druck. Bei der thematischen Aussprache wurde der Frage nachgegangen, welche Strategien eingeführt werden können, um sicherzustellen, dass der Sozialschutz wirksam zu resilienten Gesellschaften beiträgt und seine Finanzierung in den kommenden Jahren an die sich wandelnden Bedürfnisse und Ressourcenknappheiten angepasst wird.

- **Das Zusammenspiel zwischen Sozialdienstleistungen und Geldleistungen ist nach wie vor ein wichtiger Aspekt.** Eine wirksame Koordinierung und Integration zwischen den Gesundheits-, Langzeitpflege- und Rentensystemen ist von zentraler Bedeutung, um den Sozialschutz in einer alternden Gesellschaft nachhaltiger, fairer und gerechter zu gestalten. Dieser integrierte Ansatz zeigt sich insbesondere bei den jüngsten Reformen, bei denen Synergien zwischen der Gewährung von Leistungen und der Bereitstellung integrierter Dienstleistungen angestrebt werden, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden und den Schwerpunkt auf die Aktivierung zu legen.
- **Investitionen in die Prävention zur Förderung einer guten Gesundheit und lebensbegleitende Konzepte, die darauf abzielen, in Menschen während ihres gesamten Lebens zu investieren, sind ein weiterer wichtiger Aspekt der Reformen des Sozialschutzes.** Die Bewältigung der mit der Alterung verbundenen Herausforderungen, Maßnahmen zur Förderung eines gesunden und aktiven Alterns und eines längeren Erwerbslebens in Verbindung mit Rentenreformen, die darauf abzielen, die Anreize für einen späteren Renteneintritt zu erhöhen, die Anreize für einen vorzeitigen Renteneintritt zu begrenzen und ergänzende Rentenleistungen zu entwickeln, sind von grundlegender Bedeutung. Die Diversifizierung der Renten- und Langzeitpflegefinanzierung und die Schaffung von Anreizen für Beschäftigungsmöglichkeiten bis zum Renteneintritt und danach sind unerlässlich. Synergien zwischen dem Gesundheits- und dem Langzeitpflegesystem sind unverzichtbar, um die Kosteneffizienz zu steigern und dem gestiegenen Bedarf aufgrund der – erfreulicherweise – höheren Lebenserwartung gerecht zu werden.
- **Darüber hinaus sollten die Sozialschutzsysteme im Einklang mit der Empfehlung zum Zugang zum Sozialschutz an die neuen Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Leistungen und Dienstleistungen bewältigen zu können.** Bei der Ausarbeitung von Reformen müssen die Verknüpfungen zwischen der Wirtschafts-, Haushalts- und Beschäftigungspolitik und den Sozialschutzsystemen sowie die Rolle der Digitalisierung bei der Steigerung der Effizienz berücksichtigt werden, während Risiken im Zusammenhang mit der digitalen Kluft angemessen angegangen werden sollten. Die Mitgliedstaaten stellten sich ihren Herausforderungen, indem sie auf die länderspezifischen Empfehlungen mit entsprechenden Maßnahmen reagierten, und konnten dabei einige Fortschritte erzielen. Es wurden wichtige Schritte unternommen, wobei der Schwerpunkt auf einem soliden politischen Rahmen und der Verteilung der Verantwortung auf mehrere Ebenen lag.

- **In den Überprüfungen wurde hervorgehoben, dass Maßnahmen im Gesundheitswesen zur Verbesserung der medizinischen Grundversorgung und Prävention sowie zur Gewährleistung eines nachhaltigen Arbeitskräftepotenzials im Gesundheitswesen wichtig sind, um bessere Gesundheitsergebnisse zu erzielen und den Zugang und die Resilienz zu verbessern.** Prävention und die breitere Nutzung elektronischer Gesundheitsdienste scheinen Schlüsselfaktoren für die Absicherung der finanziellen Tragfähigkeit zu sein. Mit den Reformen soll ein Paradigmenwechsel von einem reaktiven zu einem proaktiven Gesundheitswesen erreicht werden, wobei auch Maßnahmen zur Verschärfung der Vorschriften für Leistungen im Krankheitsfall in Betracht gezogen werden. Es sind verschiedene Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur über die Aufbau- und Resilienzfazilität und mit anderen EU-Mitteln geplant, während weitere Anstrengungen zur Stärkung der Resilienz der Gesundheitssysteme, insbesondere in Bezug auf die im Gesundheitswesen tätigen Arbeitskräfte, noch in Erwägung gezogen werden könnten.
- **Die Verbesserung der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Langzeitpflegediensten wird durch Reformen angestrebt, die auf stärker personenzentrierte und gemeinschaftsbasierte Ansätze abzielen, darunter häusliche Pflege und Tagesbetreuung, durch die Ausweitung der Finanzierung über eine Pflichtversicherung sowie durch Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität von Pflegeberufen und zur Bindung von Fachkräften in diesem Bereich.** Die Mitgliedstaaten führen Stipendienprogramme ein, prüfen eine effizientere Arbeitsorganisation mit multidisziplinären Teams und bessere Planungsmechanismen für die Verteilung der Arbeitskräfte, verbessern die Anerkennung von Berufsqualifikationen, auch um eine schnellere Integration von Drittstaatsangehörigen und mobilen Arbeitskräften zu unterstützen, und ergreifen Maßnahmen im Bereich hochwertiger Arbeitsplätze, wozu auch die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gehört. Es wurden Maßnahmen zur Unterstützung informeller Pflegekräfte, wie Pflegeurlaub und Maßnahmen zur Aufklärung über ihre Rechte, und Unterstützungszuschüsse für Pflegekräfte eingeführt. Es bestehen jedoch weiterhin Herausforderungen wie die Notwendigkeit, den wachsenden Bedarf zu decken und regionale Unterschiede zu beseitigen. Eine gute Abstimmung zwischen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, präventive Ansätze, die Verbesserung der Effizienz der Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme und die Gewährleistung ihrer nachhaltigen Finanzierung gehören zu den wichtigsten politischen Hebeln, die erforderlich sind, um die Resilienz zu stärken und wirksam auf die zunehmenden Herausforderungen in den Bereichen demografische Entwicklung und Langzeitpflege zu reagieren.

- **Um die finanzielle Tragfähigkeit der Rentensysteme zu verbessern und gleichzeitig die Angemessenheit vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu wahren, wurden verschiedene Optionen geprüft, so zum Beispiel die Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters, die Verlängerung des Erwerbslebens durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Anreize im Rentensystem und die Diversifizierung der Finanzierung.** Eine Diversifizierung kann unter anderem durch Reformen erreicht werden, mit denen die Beiträge zu kapitalgedeckten Renten erhöht werden sollen, um einen angemessenen Leistungsumfang aufrechtzuerhalten, indem die betriebliche Altersversorgung gestärkt wird und privaten Anbietern von Altersvorsorgeprodukten breitere Anlagemöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Soziale Nachhaltigkeit und damit Angemessenheit sind weiterhin wichtig, und die Mitgliedstaaten beabsichtigen, diesen Ansatz beizubehalten, um Altersarmut zu vermeiden und ein angemessenes Alterseinkommen zu gewährleisten.
- **Was die soziale Inklusion betrifft, so nehmen die Herausforderungen im Zusammenhang mit Wohnraum zu, sodass Informationen über die jüngsten nationalen Maßnahmen oder Reformen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt eingeholt wurden.** Es wurde geprüft, inwieweit Maßnahmen zur Einkommensstützung und die Bereitstellung von Sozial-, Beschäftigungs- und Gesundheitsdiensten dazu beitragen, Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt zu verhindern und wohnungslose Menschen zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten befassten sich mit Bevölkerungsgruppen, die unverhältnismäßig stark vom eingeschränkten Zugang zu erschwinglichem Wohnraum oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind: Spezifische Maßnahmen wurden ergriffen oder sind geplant, um den Bedürfnissen von Bevölkerungsgruppen in prekärer Lage nachzukommen.

- Bei den Überprüfungen wurde festgestellt, dass es zwischen den Mitgliedstaaten Gemeinsamkeiten hinsichtlich schutzbedürftiger Gruppen gibt: Viele Mitgliedstaaten nannten junge Menschen, Menschen mit psychischen Problemen oder Drogenmissbrauch, Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch bestimmte Gruppen wie Personen nach einer Scheidung.** Einige Mitgliedstaaten berichteten über Probleme im Zusammenhang mit der Kluft zwischen Gebieten und wiesen dabei auf das Problem der Kurzzeitvermietung in touristischen Gebieten hin, wodurch der den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehende Wohnungsbestand verringert werde. Mehrere Länder berichteten über nationale Strategien zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit, von denen viele das Konzept „Housing First“ anwenden, während auch interessante Beispiele für eine anderes Vorgehen vorgestellt wurden, bei dem der Schwerpunkt vor allem auf der Beschäftigung liegt, ergänzt durch Wohnraumförderung. Das Problem der Wohnungsknappheit ist der Hauptgrund für den Rückstand bei der Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum, was erhebliche Investitionen in diesem Bereich erfordert, insbesondere im Hinblick auf die Ausweitung des Angebots an Sozialwohnungen. Als Ergänzung zum Bau erschwinglicher Sozialwohnungen in Regionen mit hohen Immobilienpreisen wurden Wohnleistungen und befristete Mietzuschüsse für die am stärksten gefährdeten Haushalte gewährt oder in Erwägung gezogen. Andere Mitgliedstaaten berichteten über die Aktivierung des verfügbaren Wohnungsangebots und die Unterstützung der Menschen bei der Wohnungssuche durch einen stärkeren Mietschutz, der den Mietern mehr Sicherheit bietet.
- Energiearmut stellt in vielen EU-Ländern sowohl im Winter als auch im Sommer nach wie vor eine strukturelle Herausforderung dar.** Die Maßnahmen, über die berichtet wurde, reichen von politischen Rahmenbedingungen bis hin zu gezielten Finanzhilfen. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind von wesentlicher Bedeutung, um die strukturellen Ursachen der Energiearmut zu bekämpfen, indem die Energienachfrage und damit die Energieausgaben dauerhaft gesenkt werden. Entsprechende private Investitionen könnten jedoch für Personen, die in Armut leben, eine besondere Herausforderung darstellen. Es müssen Lösungen gefunden werden, die über die allgemeinen Standardprogramme hinausgehen und gefährdete Haushalte durch Unterstützungsmaßnahmen gezielter erreichen, wozu auch eine gute Abstimmung mit dem sozialen Sektor, die Bereitstellung von Beratung zur Verbesserung der Energiekompetenz und eine Verbesserung der finanziellen Unterstützung gehören.

- **Angesichts der Kinderarmut bestehen weiterhin Herausforderungen im Bereich der sozialen Inklusion. Ein umfassender und ganzheitlicher Ansatz ist erforderlich, wenn es darum geht, Kinderarmut zu verhindern und zu verringern und auch Hindernisse für die Beschäftigung der Eltern zu beseitigen.** Ein Schlüsselement ist die Bereitstellung hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung mit besonderer Unterstützung für Kinder aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen. Es gibt laufende Maßnahmen, die darauf abzielen, die niedrigen und sich verschlechternden Bildungsergebnisse, insbesondere bei benachteiligten Gruppen, anzugehen, die Chancengleichheit für alle Kinder zu fördern und Benachteiligungen aufgrund der sozioökonomischen Verhältnisse, einschließlich sprachlicher Herausforderungen, abzumildern. Die Reformen erfordern mehr Investitionen in die Qualität und die Gesamtzahl der FBBE-Plätze und sollten durch einen gesetzlichen Anspruch auf ganztägige Betreuung und Erziehung für Kinder im Grundschulalter ergänzt werden. Insgesamt ist es sehr wichtig, dass die Umsetzung sorgfältig überwacht wird, um weitere politische Entwicklungen zu unterstützen, einschließlich der Suche nach Lösungen für eine tragfähige Finanzierung.

Bei vielen Überprüfungen wurden länderspezifische Empfehlungen bewertet, die aus vergangenen Zyklen des Europäischen Semesters übernommen wurden, was auf den langfristigen und strukturellen Charakter der festgestellten Herausforderungen hindeutet.

Die Beratungen haben gezeigt, dass die überprüften Mitgliedstaaten die ermittelten Herausforderungen anerkennen und spezifische Maßnahmen ergreifen, um die Probleme zu untersuchen und geeignete politische Antworten auszuarbeiten. Der SPC begrüßt die gemeldeten Maßnahmen und bewertet die Anstrengungen der Mitgliedstaaten positiv. Gleichzeitig haben die Beratungen im Ausschuss gezeigt, dass weitere Maßnahmen erforderlich sein werden, um den Anforderungen der länderspezifischen Empfehlungen in vollem Umfang gerecht zu werden, da viele der gemeldeten Maßnahmen erst noch umgesetzt werden müssen und sich entsprechende Gesetzgebungsverfahren mitunter noch in einem frühen Stadium befinden.

Anhänge:

1. Länderspezifische Schlussfolgerungen der 2026 vom EMCO und vom SPC vorgenommenen Überprüfungen zur sozialen Konvergenz.
2. Länderspezifische Schlussfolgerungen der 2026 vom EMCO im Rahmen der multilateralen Überwachung vorgenommenen Überprüfungen.
3. Länderspezifische Schlussfolgerungen der 2026 vom SPC im Rahmen der multilateralen Überwachung vorgenommenen Überprüfungen.